

Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Entlassungsmanagement der Kliniken - „Blutige“ Krankenhausentlassungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Das Sozialministerium / Gesundheitsministerium möge seine fachliche Kompetenz als Aufsichtsbehörde einbringen, um das Entlassungsmanagement der Kliniken in Schleswig-Holstein zu kontrollieren, unter Einbindung der nachgeordneten Bereiche wie Sozialdienst, Krankenversicherungen und weitere fachgebundene Organisationen, damit die Verpflichtung zur gesundheitlichen Grundversorgung, eingehalten werden kann.

Begründung:

Wie landesweit bekannt ist, nehmen die „Blutigen Krankenhausentlassungen“ ab Freitagmittag immer mehr zu. Die betroffenen Patienten (unter anderem Senior*innen, Schmerzpatient*innen, hilfsbedürftige Alleinstehende, vorhandene Pflegegrade, Behinderte) werden in diesen Fällen oft in unwürdige, teils lebensbedrohliche, unversorgte Situationen ohne adäquate Versorgung entlassen. Der Verpflichtung zur Medikamentenversorgung übers Wochenende bis Montag früh wird nicht in jedem Fall nachgekommen. In solch akuten Situationen werden Pflegedienste zuständig gemacht, diese werden in die Pflicht genommen und müssen dann z.B. Notfallpläne für das Wochenende organisieren, Medikamentenversorgung sicherstellen, gegebenenfalls Angehörige benachrichtigen und teilweise Wohnungszugang ermöglichen. Das mangelhafte Entlassungsmanagement der Kliniken wird letztlich auf die Pflegedienste und Angehörigen (wenn vorhanden) abgewälzt. Dies verursacht den Diensten zusätzliche Arbeitszeit; Kosten und Nerven bei der ohnehin schon angespannten Pflegesituation mit mangelnder Personalausstattung im Land. Kosten entstehen zusätzlich auch für Kliniken sowie Kranken- und Pflegekassen durch nötige Wiedereinweisungen der Menschen. Es kann nicht sein, dass diese Zustände zu einer hingegenommenen, ignorierten Normalität im Land Schleswig-Holstein werden. Die adäquate Versorgung jedes einzelnen Patienten muss gewährleistet werden.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung von den Anträgen AP35/7 und AP35/8.